

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Impressum</b> .....	129
Der Rechtsstatus des ärztlichen Mitarbeiters in der Arztpraxis Dr. Peter Wigge und Michael Frehse .....	130
Arzneimittel- und Heilmittel-Richtgrößenregresse drohen Maximilian G. Broglie .....	134
Verteidigungsüberlegungen in Betrugsverfahren gegen Ärzte Dr. Alfred Dierlamm .....	135
Praxisgemeinschaft ist kein Institut Oberlandesgericht Frankfurt – Urteil vom 27. April 2001 – 20 W 84/01 .....	143
Abrechnungsgenehmigung einer KV gilt auch in anderen KVen LSG Schleswig-Holstein – Urteil vom 11. September 2001 – L 6 KA 6/00 .....	145
Sofortige Vollziehbarkeit einer Gewerbeuntersagung gegen zwei Ärzte, die sich im Rahmen der Herstellung von Blutplasma-Produkten als unzuverlässig erwiesen haben, auch in zweiter Instanz bestätigt Hessischer Verwaltungsgerichtshof, Entscheidung vom 03. Juli 2000 – 8 TZ 439/00 .....	146
BSG-Rechtsprechung zur Wirtschaftlichkeitsprüfung BSG, Urteil vom 06. September 2000, Az: B 6 KA 46/99 R .....	147
Bundessozialgericht (BSG) stellt Rechtmäßigkeit der Einteilung in Planungsbereiche durch Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen fest, verpflichtet Berufungsausschuss aufgrund fehlerhafter Ermittlung des Versorgungsbedarfs im Rahmen einer Sonderbedarfszulassung jedoch zur Neubescheidung Bundessozialgericht – Urteil vom 28. Juni 2000, Az: B 6 KA 35/99 R ...	148
Bedarfsunabhängige Zulassung als psychologischer Psychotherapeut nur ausnahmsweise (BSG, Entscheidung vom 08. November 2000, Az. B 6 KA 46/00 R) ..	149
Erstes Urteil gegen die Rechtmäßigkeit von Individualbudgets der KVNo Ablehnung von Abänderungsantrag nicht ausreichend ermittelt und begründet .....	151
Aus für Wunderheiler Landgericht Würzburg – Beschluss vom 19. Januar 2001 – 1 IH O 95/01 .....	152
<b>Kurz-Infos:</b>	
Abgabe und Übernahme einer Arztpraxis .....	131
Weihnachtsgeld .....	132
Ausbildungsverhältnis .....	136
Gratifikation .....	138
Ausgelagerte Praxisräume .....	139
Vorher-Nachher-Fotos erlaubt .....	141
Ausbildungsverhältnis .....	142
Fallpauschalen für Notfalldienst .....	142
Werbung und Wettbewerb in der Arztpraxis: Das Wettbewerbsverbot für Ärzte wurde aufgehoben .....	143
Ein Leitfaden für Praktiker des Betreuungsrechts, Heilberufe und Angehörige von Betreuten .....	144
Die Vergütung der Vertragsärzte und Psychotherapeuten im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung .....	145
Diagnoseschlüssel „ICD-10“ Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit .....	150
Führen von Askulap-Zeichen durch Heilpraktiker .....	151
Arzthaftungsrecht: Leitfaden für die Praxis .....	151

# § DER ARZT UND SEIN RECHT

Zeitschrift für Arzt-, Kassenarzt- und Arzneimittelrecht

## Impressum

**Verleger und Chefredakteur:** Peter Hoffmann

**Herausgeber:** RA M. G. Broglie, Wiesbaden  
RA H. Wartensleben, Stolberg

**Verlag:** pmi Verlag AG, Frankfurt/Main

**Geschäftsführung:** Peter Hoffmann

**Redaktionskoordination:** Karin Hoffmann

**Verlagsanschrift:** pmi Verlag AG

August-Schanz-Straße 8, D-60433 Frankfurt/Main,

Telefon (069) 54 80 00-0, Telefax (069) 54 80 00-66

e-mail: pmiVerlag@aol.com

Internet: <http://www.pmi-verlag.de>

**Bezugsbedingungen:** DER ARZT UND SEIN RECHT ist im Jahresabonnement (6 Ausgaben) zum Preis von Euro 140, inkl. MWSt. zzgl. Versandkosten zu beziehen. Als Abonnementzeitraum gilt das Kalenderjahr. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, sofern es nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

**Bankverbindung:** Volksbank Dreieich eG (BLZ 505 922 00) Konto-Nr. 8 501 319

**Anzeigen und Vertrieb:** Detlef Zickmann im Verlag

**Anzeigenpreisliste:** Es gilt die Anzeigenpreisliste 11 vom 01.07.2000

### Gesamtherstellung:

pagina media gmbh, Am Hinterrot 2, 69502 Hemsbach

DER ARZT UND SEIN RECHT ist ein Ratgeber mit praktischen Hilfestellungen, der bei der Bewältigung der täglichen Rechtsprobleme im Bereich des Arzt- und Kassenarztrechtes helfen soll.

Die wiedergegebenen Meinungen decken sich nicht in jedem Fall mit der Meinung der Herausgeber, sondern dienen der Information des Lesers. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos.

Weder Herausgeber noch Verlag haften für Inhalte, Informationen sowie die Richtigkeit der Aktenzeichen, die verlagsseitig mit aller Sorgfalt wiedergegeben wurden.



**Objekte der pmi Verlag AG:** Gesundheitspolitik · Management Ökonomie · Qualitätsmanagement in Klinik und Praxis · Der Arzt und sein Recht · Pharma-Recht · Krankenhaus & Recht · Lebensmittel & Recht · Apotheke & Recht · Food and Drug Austria · Der Zahnarzt und sein Recht · Krankenversicherungs- und Sozialrecht · Recht und Politik im Gesundheitswesen · Medizinprodukte-Recht